



LEADER-Region Meer & Moor

Zukunftsfähige Dörfer im lebendigen Dialog

SWECO 



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

KONTAKT

REGIONALMANAGEMENT

Maren Krämer

T: 0511/ 3407-262

maren.kraemer@sweco-gmbh.de

Elena Rautland

T: 0511 / 3407-277

elena.rautland@sweco-gmbh.de

Sweco GmbH
Karl-Wiechert-Allee 1A
30625 Hannover

Stand Mai 2025

INHALT

- 1 Die LEADER-Region
- 2 Wofür steht LEADER?
- 3 Die Themen
- 4 Der Weg zur Förderung
- 5 LEADER-Fördersätze
- 6 Qualitätskriterien
- 7 Weitere Förderbedingungen



DIE LEADER-REGION

Seit 2023 bilden die **Städte Neustadt a. Rbge.** und **Wunstorf** sowie die **Gemeinde Wedemark** die **LEADER-Region Meer & Moor**.

Auf einer Fläche von 659km² leben dort ca. 115.700 Menschen. Für die LEADER-Region Meer & Moor ist die Stadt Neustadt a. Rbge. die federführende Kommune bei der Begleitung, der Erarbeitung, der Konzeption und bei einer erfolgreichen Aufnahme in das Förderprogramm.

Mit der LEADER-Anerkennung hat die Region Meer & Moor ein Fördermittelbudget in Höhe von rund **3 Mio. Euro** erworben. Dies kann selbstständig in die Weiterentwicklung investiert werden.



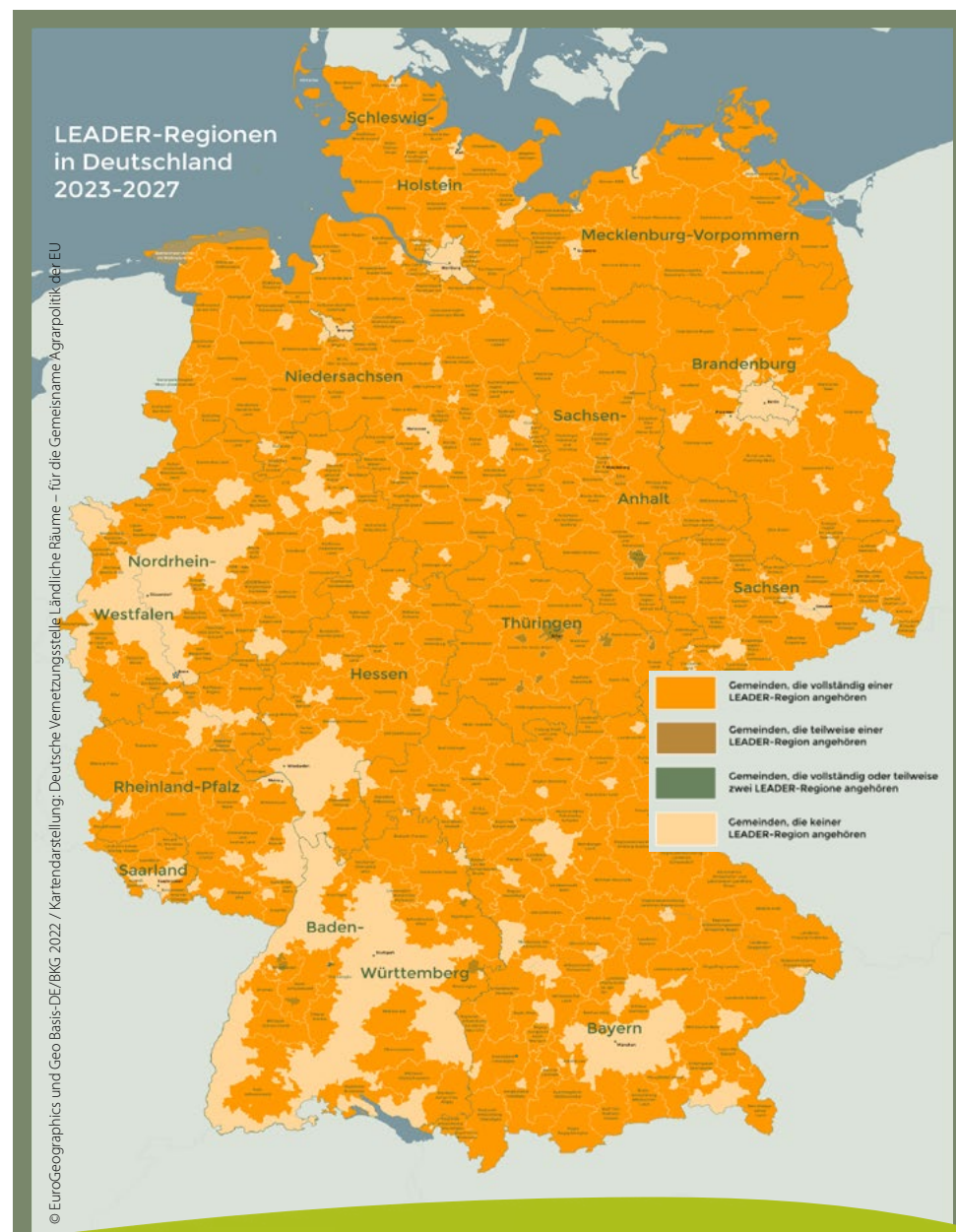
Mit dieser Broschüre soll der Einstieg in die LEADER-Förderung für Interessierte vereinfacht werden, indem die wichtigsten Informationen auf wenigen Seiten zu finden sind. Das Regionalmanagement (REM) berät zur LEADER-Förderung auch gerne persönlich. Mit dem Regionalmanagement wurde die Sweco GmbH aus Hannover beauftragt.

Melden Sie sich bei Projektideen oder Fragen zur LEADER-Förderung gerne bei Frau Krämer oder Frau Rautland, die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2.

WOFÜR STEHT LEADER?

Der LEADER-Ansatz („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung im ländlichen Raum anzustoßen und zu unterstützen.

LEADER verbindet Akteur*innen und Projekte, die die Lebensqualität in ländlichen Räumen verbessern und stärkt Kooperationen vor Ort. Die Ideen und Impulse sollen von lokalen Akteur*innen und Bewohner*innen der Region entwickelt werden. Die Umsetzung kann mit Hilfe der LEADER-Förderung erfolgen.



DIE THEMEN



„**Zukunftsfähige Dörfer im lebendigen Dialog**“ - unter diesem Leitmotto sollen die Ziele der Region Meer & Moor verfolgt und Projekte realisiert werden.

Daher wurden im Regionalen Entwicklungskonzept drei **Handlungsfelder** entwickelt, von denen sich alle Projekte, die anhand der LEADER-Förderung unterstützt werden sollen, mindestens einem zuordnen lassen müssen. Ausführlich dargestellt werden die Handlungsfelder, sowie die jeweiligen Handlungsfeldziele und -teilziele, im Regionalen Entwicklungskonzept (REK).



Handlungsfeld I „junges und lebendiges Dorf“

Demografische Entwicklung,
Daseinsvorsorge,
Kinder & Jugend
(Land-)Wirtschaft

Handlungsfeld II „grünes und gesundes Dorf“

Klima-, Umwelt-
und Naturschutz

Handlungsfeld III „genuss- und erlebnisreiches Dorf“

Naherholung,
Tourismus und
Kultur

Querschnittsthemen:

Barrierefreiheit
Ehrenamt
Klimaschutz
Digitalisierung



DER WEG ZUR FÖRDERUNG

Wesentliches Element von LEADER ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sogenannten Lokalen **Aktionsgruppe (LAG)** ein **Regionales Entwicklungskonzept (REK)** zu erarbeiten und dieses in der laufenden Förderperiode 2023-2027 umzusetzen. Ausführlich können alle Inhalte zum LEADER-Prozess und der Förderung im REK nachgelesen werden, dieses steht zum Download zur Verfügung unter: **www.neustadt-arbge.de**

Die LAG ist das zentrale Steuerungsorgan der LEADER-Region Meer & Moor. Zwei Mal im Jahr kommt die LAG zusammen. Sie steuert den Prozess und stimmt über die Förderung von Projekten ab. Zusammengesetzt ist die LAG aus rund 50 kommunalen Vertreter*innen (Verwaltung und Politik) sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern (Vereine, Verbände, Ehrenamtlichen und sonstige Institutionen).



FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN SIND ZUM BEISPIEL

- Konzepte und Machbarkeitsstudien
- Planungen und Beratungen
- investive Maßnahmen
- Kooperationsprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit, auch Veranstaltungen
- Personalkosten als Anschubfinanzierung





DER WEG ZUR FÖRDERUNG

1

PROJEKTANFRAGE

Nehmen Sie zunächst Kontakt zum REM auf und schildern Sie Ihre Projektidee. Im Gespräch erfahren Sie alles Wichtige zu Möglichkeiten, Bedingungen und Vorgehen der LEADER-Förderung

2

AUSFÜLLEN DER LEADER-PROJEKTSKIZZE

Vom REM erhalten Sie eine LEADER-Projektskizze, die Sie ausfüllen. Achten Sie darauf, dass Ihr Projekt alle Mindestkriterien erfüllt. Holen Sie qualifizierte Kostenangebote für Ihr Vorhaben ein und erarbeiten Sie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

3

EINREICHUNG DER PROJEKTSKIZZE

Reichen Sie die fertige Projektskizze fristgerecht vier Wochen vor der LAG-Sitzung ein. Diese findet i.d.R im Frühjahr und Herbst eines Jahres statt. Über die konkreten Termine informiert das Regionalmanagement.

4

BESCHLUSSFASSUNG IN DER LAG

Präsentieren Sie Ihre Idee in der LAG-Sitzung. Die LAG beschließt über das Projekt sowie den LEADER-Fördersatz.

5

EINREICHUNG DES FÖRDERANTRAGES

Nach dem positiven LAG-Beschluss können Sie den Förderantrag binnen 12 Wochen bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, einreichen. Das REM unterstützt Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen.

6

MASSNAHMENUMSETZUNG

Nach Erhalten des positiven Zuwendungsbescheids können Sie mit der Maßnahmenumsetzung beginnen. Für alle anfallenden Kosten treten Sie zunächst in Vorleistung. Die Belege können Sie anschließend beim ArL einreichen.

MINDESTKRITERIEN

Konformität zum REK:

- Das Projekt trägt zur Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels bei oder/und erfüllt mindestens einen Fördertatbestand.

Realisierbarkeit:

- Das Projekt ist in einem Projektsteckbrief nachvollziehbar dargestellt.
- Das Projekt hat eine Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann.
- Das Projekt beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan.
- Das Projekt beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung.
- Das Projekt der Antrag an das ArL ist nach LAG-Beschlussfassung innerhalb von 12 Wochen einzureichen.
- Das Projekt hat eine nachweisliche überwiegende Wirkung in den ländlichen Raum. (Nachweis ist nur bei Projekten innerhalb der Kernstädte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf erforderlich.)

Alle Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Förderung möglich ist



LEADER-FÖRDERSÄTZE

ANTRAGSTELLER

Rechtsform	juristische Personen des öffentlichen Rechts	juristische Personen des privaten Rechts gemeinnützige Vereine	sonstige juristische Personen des privaten Rechts/ natürliche Personen/Personengesellschaften			
			gGmbH und gUG	ohne Vorsteuerab- zugsberechtigung	mit Vorsteuerabzugs- berechtigung	mit Gewinnabsicht
Basisfördersatz*	70-%	70%	40%	35%	30%	20%
Höchstförderung	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	100.000 €	100.000 €

* Die Festlegung der Fördersätze bezieht sich auf die Förderung der Nettokosten

Für alle Antragstellenden gilt eine **Bagatellgrenze** für Projektkosten von **10.000 €**.

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, welche die **Querschnittsziele** der LEADER-Region befördern. Jedes Vorhaben, das **zwei bis drei von vier Querschnittszielen** fördert, wird zusätzlich mit **5 %** gefördert und jedes, das **vier von vier Querschnittszielen** entspricht, wird zusätzlich mit **10 %** bedacht.

Eine erste Einschätzung, welcher Fördersatz für Ihre Projektidee möglich ist, erfahren Sie im Austausch mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region. Die **Querschnittsziele** sind:

DIGITALISIERUNG

Das Projekt leistet direkten Beitrag zur Digitalisierung bzw. befördert aktiv die Nutzung digitaler Infrastrukturen und /oder Angebote.

BARRIEREFREIHEIT

Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Abschaffung von Barrieren für Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen bzw. zur Erhöhung der Teilhabemöglichkeit dieser Personengruppe.

EHRENAMT

Das Projekt bindet Ehrenamtliche bei Planung oder Umsetzung ein.

KLIMASCHUTZ

Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an seine Auswirkungen.

QUALITÄTSKRITERIEN



Das Projekt sammelt durch die Erfüllung der Kriterien Punkte, welche den Platz des Vorhabens in der Rankingliste bestimmen.

Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und desto höher ist sein Platz im Ranking.

Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet die Zahl der erreichten Punkte über die Mittelvergabe an die Projekte. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto eher erhält es eine Förderung.

KINDER UND JUGENDLICHE (<18 J.)

- Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Aufwertung der Lebensqualität von Kindern u. Jugendlichen.

INNOVATION

- Das Projekt ist neu in der Region bzw. innerhalb des Projektes wird neues erprobt und / oder verwendet (Medien / Technik/ Vorgehensweisen o.ä.).

STÄRKUNG DES LOKAL-REGIONALEN ARBEITSMARKTES

- Das Projekt erhält oder schafft mindestens einen Arbeitsplatz oder eine geringfügige Beschäftigung.

BILDUNG

- Das Projekt dient der Qualifizierung und Bildung der Bevölkerung.

VERNETZUNGSGRAD/PARTNERSCHAFTEN

- Das Projekt bindet Akteure aus mindestens zwei Dörfern/Ortsteilen bei Planung und / oder Umsetzung ein.

KOOPERATION

- Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit einer anderen LEADER-Region.



WEITERE FÖRDERBEDINGUNGEN

KOFINANZIERUNG

Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss bei allen Projekten zwingend mindestens $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen.

EIGENANTEIL

Seitens des Landes Niedersachsen ist keine Festlegung eines Mindestfinanzierungsanteils privater Antragsteller vorgesehen.

Die LAG Meer & Moor empfiehlt, dass Projektträger mindestens 20 % Eigenbeteiligung an den Projektgesamtkosten aufbringen. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Der Eigenanteil kann als Arbeits- oder Sachleistung erbracht werden.

Eigene Arbeitsleistungen der Projektträger können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.

KOSTENSTEIGERUNGEN

Die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes können grundsätzlich um bis zu 20 %, maximal jedoch nur um 10.000 €, der beschlossenen Projektsumme überschritten werden, ohne dass ein erneuter LAG-Beschluss erforderlich wird.

KIRCHENIMMOBILIEN

Bauliche Maßnahmen an sämtlichen Gebäuden im Besitz von Kirchengemeinden/der Kirche (Orgelsanierungen inklusive) werden nicht gefördert.

LANDWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU

Pro Jahr ist die Förderung von Wegebaumaßnahmen an landwirtschaftlichen Nutzwegen auf zwei Maßnahmen begrenzt. Darüber hinaus gilt eine Förderhöchstsumme von max. 50.000 € pro Maßnahme.